

Absender **Arbeitgeber:**

Ort _____ Datum _____

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Herkunftsland: _____

Bundesfinanzdirektion West
Wörthstraße 1-3
50668 Köln
Fax: + 0049 (0) 221/964870

Einsatzplanung für Arbeitgeber

bei Beschäftigung in ausschließlich mobiler Tätigkeit

nach § 16 Abs. 1 Mindestlohngesetz oder § 18 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 3 Mindestlohnmeldeverordnung

Hinweis nach § 4 Abs. 3 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz:

Sie sind gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Mindestlohngesetz (MiLoG) und § 18 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) verpflichtet, Angaben zu den von Ihnen in Deutschland eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zum Ort und zum Beginn und dem voraussichtlichen Ende deren Einsatzes, zum Ort, an dem für Prüfungen der Zollverwaltung erforderliche Unterlagen eingesehen werden können sowie zu Ansprechpartnern und Bevollmächtigten Ihres Unternehmens zu machen. Sofern Sie die Anmeldung mit diesen Angaben nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegen, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Branche, in die die Arbeitnehmer
entsandt werden sollen
(bitte auswählen)¹

Dauer der Beschäftigung
(bis zu 6 Monate)

Beginn:

voraussichtliches Ende:

Ort, an dem die erforderlichen Unterlagen
(Arbeitsverträge, Arbeitszeitchweise,
Lohnabrechnungen, Nachweise über
erfolgte Lohnzahlungen)
bereitgehalten werden

Name, Vorname:

Firma:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Versicherung

Ich versichere, die nach dem Mindestlohngesetz und/oder dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen (Zahlung des Mindestlohns, ggf. die Dauer des Erholungsurlaubs, das Urlaubsentgelt und ein zusätzliches Urlaubsentgelt) einzuhalten.

(Unterschrift)

Versicherung

Sofern die erforderlichen Unterlagen im Ausland bereitgehalten werden, versichere ich, dass die Unterlagen auf Anforderung der Behörden der Zollverwaltung für die Prüfung in deutscher Sprache in Deutschland bereitgestellt werden.

(Unterschrift)

Anlage: Namensliste

¹ Werden Arbeitnehmer in die Branchen des § 2a SchwarzArbG nach MiLoG entsandt, ist die Angabe der Branche freiwillig.

